

Bayerische Vermessungsverwaltung

Antrag auf Übernahme der Gebäudevermessung

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

.....

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort)

Das gerasterte Feld wird vom Amt ausgefüllt! Einlaufstempel
Antragsnummer
Flurkarte

1. Antragsteller/Antragstellerin			
Name, Vorname			
Straße und Hausnummer		PLZ, Wohnort	
Telefon mit Vorwahl	Fax	Mobiltelefon	E-Mail
Der Antragsteller ist verpflichtet, eine etwaige Adressänderung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung bekannt zu geben.			
2. Betroffenes Flurstück			
Gemarkung		Flurstück	
3. Gebäudeeigentümer/Gebäudeeigentümerin			
Name, Vorname		Baukosten in Euro:	
Straße und Hausnummer		PLZ, Wohnort	
Mir ist bekannt, dass ich als Gebäudeeigentümer nach Art. 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster – VermKatG – Gebühren für die Einarbeitung der Vermessungsergebnisse in das Liegenschaftskataster an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung entrichten muss (§ 6 Abs. 2 der Verordnung über die Benutzungsgebühren für die unteren Vermessungsbehörden – GebOVerm).			
Ort, Datum		Unterschrift/-en	

4. optional, ggf. bitte streichen: Übernahme der Gebühren durch den Antragsteller**Für den/die Eigentümer/Eigentümerinnen:**

Hiermit bestelle(n) ich/wir den Antragsteller als Bevollmächtigten für die Bekanntgabe des Bescheids, der die in Ziff. 3 genannten Gebühren festsetzt. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir auch nach dieser Bestellung Gebührenschuldner bleibe(n).

Hinweis:

Soweit der Antragsteller die Gebührenschuld des/der Gebäudeeigentümer(s) begleicht, erlischt diese Gebührenschuld gegenüber dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

Ort, Datum

Unterschrift/-en

5. Bestätigung**Für das Bauwerk auf dem unter Nr. 2 näher bezeichneten Flurstück**

ist die Kellerdecke bzw. Bodenplatte noch nicht fertig gestellt.

wurde die Kellerdecke bzw. die Bodenplatte am: _____ 20__ fertig gestellt.

Voraussichtlicher Termin für die Abgabe der Vermessungsergebnisse: _____ 20__

Anlage: Übersichtsplan mit Bezeichnung und Anzahl der einzumessenden Haupt- und Nebengebäude

Es wird bestätigt, dass

- ich für das Bauvorhaben Arbeiten nach Art. 68 Abs. 6 der BayBO durchzuführen habe und
- mir eine Beauftragung des Antragstellers durch den Gebäudeeigentümer zur Gebäudevermessung vorliegt

Mir war es aus folgendem Grund bisher nicht möglich, die Unterschrift des Gebäudeeigentümers einzuholen:

Ich beantrage deswegen eine Fristverlängerung nach § 4 Abs. 2 Satz 3 der Verordnung zur Übernahme von Gebäudevermessungen von Privatpersonen in das Liegenschaftskataster (Gebäudeübernahmeverordnung – GÜVO) um vier Wochen.

Mir ist bekannt, dass der Antrag erst mit Unterschrift des Gebäudeeigentümers vollständig ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers